

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 6 / 2018

Mittwoch, 28. Februar 2018

9. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet auf zwei Jahre

eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit.

Gesucht wird ein/e Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Beschäftigte/r mit Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte. Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter

www.landkreis-forchheim.de



2.

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.119.900 €
- und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.606.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Stellenangebot; Der Landkreis Forchheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet auf zwei Jahre eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit.
2. Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018
3. Informationsveranstaltung zum NATURA 2000-Gebiet „Streuobst, Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg“

wird auf 711.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Eckental, den 19.02.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe

gez.

Ilse Dölle

Verbandsvorsitzende

Die vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 07.02.2018, Az. 20-941-09572722, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des

ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

3. **Informationsveranstaltung zum NATURA 2000-Gebiet „Streuobst, Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg“**

Für das NATURA 2000-Gebiet „Streuobst, Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg“ soll ein Managementplan erstellt werden.

Die Regierung von Oberfranken lädt daher zu einer Informationsveranstaltung am

**Montag, 09. April 2018, 14:00 Uhr
im Zehntspeicher in Neunkirchen a. Brand**

(Anton-von-Rotenhan-Str. 2, 91077 Neunkirchen am Brand)

alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter, Kommunen, Verbände sowie Interessierte herzlich ein.

Nach Vorgabe der Europäischen Union sind für NATURA 2000-Gebiete Managementpläne zu erarbeiten, um gefährdete Lebensräume und Arten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie in einem günstigen Zustand zu erhalten. Der

Plan wird durch die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung erstellt.

Die Veranstaltung dient auch als Auftakt zur Einrichtung eines Runden Tisches, an dem im weiteren Verlauf alle Beteiligten – Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, örtliche Verbände und Fachbehörden – ihre Anliegen und ihren Sachverstand einbringen und notwendige Maßnahmen gemeinsam besprechen können.

Den Planungsraum entnehmen Sie bitte der Übersichtskarte.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr. Lang-Groß, Regierung von Oberfranken (Tel.: 0921/604-1425, E-Mail: carolin.lang-gross@reg-ofr.bayern.de) gern zur Verfügung.

Bayreuth, den 23.02.2018

Regierung von Oberfranken

gez. Dr. M. Löbl
Abteilungsleiter

Übersichtskarte:

FFH-Gebiet „Streuobst, Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg“

